

H-CSC: Mitgliederbeitragsreglement

Zweck und Geltungsbereich

Dieses Dokument regelt die jährlichen Mitgliederbeiträge, die von den Mitgliedern des Vereins Healthcare Cyber Security Center (H-CSC) zu entrichten sind.

Mit der Zahlung des Mitgliederbeitrags erhalten die Mitglieder des H-CSC Zugang zu einer Vielzahl von Cybersicherheitsdienstleistungen. Einige dieser Leistungen sind im Mitgliederbeitrag enthalten, andere werden vom Verein gegen zusätzliche Kosten angeboten. Weitere Informationen zum Dienstleistungsangebot und zur Struktur des H-CSC finden Sie unter h-csc.ch.

1 Mitgliederbeiträge

1.1 Beitragspflicht

Das H-CSC ist als gemeinnütziger Verein organisiert. Zur Erfüllung seines Auftrags (gemäss Statuten) finanziert sich der Verein durch jährliche Beiträge aller Mitglieder.

Grundsätzlich können alle Gesundheitseinrichtungen in der Schweiz Mitglied des H-CSC werden. Um jedoch ein nachhaltiges Wachstum zu gewährleisten, konzentriert sich der Verein derzeit auf Schweizer Spitäler mit öffentlichem Leistungsauftrag, einschliesslich Akut-, Psychiatrie- und Rehabilitationskliniken, wie sie vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und den Kantonen definiert sind.

1.2 Beitragskategorien

Die Höhe des jährlichen Mitgliederbeitrags richtet sich nach der Grösse und finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gesundheitseinrichtung. Massgeblich sind dabei insbesondere: die Anzahl der Betten, die Anzahl der Mitarbeitenden und den Jahresumsatz.

Es gibt zwei Beitragskategorien:

- **Kategorie 1** – Gilt für Gesundheitseinrichtungen, die *mindestens eines* der folgenden Schwellenkriterien erfüllen:

- Mehr als **300 Betten**
- Mehr als **3'000 Mitarbeitende**
- Jahresumsatz von über **CHF 300 Millionen**

Jährlicher Beitrag: CHF 12'000.–

- **Kategorie 2** – Gilt für Gesundheitseinrichtungen, die alle drei oben genannten Schwellenkriterien nicht erreichen.

Jährlicher Beitrag: CHF 6'000.–

Eine detaillierte Übersicht über die Beitragskategorien ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Beitragskategorie	Aufnahmekriterien
1: CHF 12'000/Jahr	Einen öffentlichen Leistungsauftrag haben ODER > 300 Betten ODER > 3'000 Mitarbeitende ODER > 300 Mio. CHF Jahresumsatz

2: CHF 6'000/Jahr	Einen öffentlichen Leistungsauftrag haben UND < 300 Betten UND < 3'000 Mitarbeitende UND < 300 Mio. CHF Jahresumsatz
-------------------	---

Mitglieder der Beitragskategorie 1 verfügen in der Generalversammlung über zwei delegierte Personen bzw. zwei Stimmen. Mitglieder der Beitragskategorie 2 haben Anspruch auf eine delegierte Person bzw. eine Stimme.

2 Nicht beitragsberechtignte Gesundheitseinrichtungen

Derzeit steht der Verein Spitälern oder anderen Gesundheitseinrichtungen ohne öffentlichen Leistungsauftrag nicht offen.

3 Sonderfall: Gruppenmitgliedschaft

Eine Gruppenmitgliedschaft ist möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Mitglieder der Gruppe sind unter einem gemeinsamen juristischen Dach zusammengeführt, wirtschaftlich verbunden und werden zentral gesteuert (z. B. juristische Personen innerhalb eines Konzerns).
- Jedes einzelne Mitglied der Gruppe erfüllt die Beitrittskriterien gemäss den Statuten.
- Die Cybersicherheits- und ICT-Betriebsverantwortung der Gruppe wird zentral wahrgenommen.
- Die Dachorganisation der Gruppe wird rechtlich Mitglied des H-CSC.
- Die Dachorganisation (H-CSC-Mitglied) ist verpflichtet, dem H-CSC relevante Veränderungen in der Zusammensetzung der Gruppenmitgliedschaft mitzuteilen.

In diesem Fall entrichtet die Gruppe einen konsolidierten Mitgliederbeitrag, der alle angeschlossenen Gesundheitseinrichtungen umfasst. Eine solche Gruppe verfügt an der Generalversammlung, je nach Beitragskategorie:

- über zwei delegierte Personen bzw. zwei Stimmen (Kategorie 1) oder
- über eine delegierte Person bzw. eine Stimme (Kategorie 2).

Sind die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, wird jede Gesundheitseinrichtung der Gruppe einzeln beurteilt und muss seinen Mitgliederbeitrag gemäss den regulären Beitragskategorien entrichten.

Dieses Dokument liegt in verschiedenen Sprachfassungen vor. Im Zweifelsfall geht die deutsche Version vor.